

REGULARIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON UNTERTITELUNGEN UND MARKETING BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS

German Films unterstützt die Präsentation deutscher Filme und Koproduktionen bei internationalen Filmfestivals durch die Bezuschussung von Untertitelfassungen und Marketingmaßnahmen.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem jeweiligen Festival und der Sektion, in der der Film programmiert ist. Die genannten Zuschüsse (1.a. & 1.b. sowie 2.) gelten für rein deutsche Filme (ab 60 Min. und einem deutschen Produktionsanteil von 100%). Für Koproduktionen mit einem deutschen Produktionsanteil von bis zu 99% wird der Zuschuss anteilig vergeben – es ist eine BAFA Bescheinigung vorzulegen. Pro Film kann nur einmal ein Untertitelungs- und einmalig ein Marketing-Zuschuss bewilligt werden.

Zuschüsse müssen mit den auf <https://www.german-films.de/producerscorner/festival-support/> verfügbaren Formularen beantragt werden. Antragsberechtigt ist der in den Rechnungen genannte Vertragspartner. Dem Antrag sind folgende Dokumente anzufügen:

- Kopie der Festivaleinladung
- Kopie der BAFA-Bescheinigung (sollte diese Bescheinigung noch nicht vorliegen, kann provisorisch mit einer vorläufigen Projektbescheinigung des Bundesamtes gearbeitet werden. Die BAFA-Bescheinigung ist in diesem Falle nachzureichen)
- Kostenkalkulation oder Kostenvoranschläge einschließlich der Auflistung der konkreten Maßnahmen
- Finanzierungsplan der geplanten Maßnahmen in den Bereichen Marketing und Untertitelung einschließlich Angaben zu weiteren beantragten und/oder bewilligten Förderungen und Zuschüssen
- Lizenzvereinbarung zwischen Produzent und Weltvertrieb, wenn der Weltvertrieb der Antragsteller ist.

Frist für den Antragseingang sind 10 Tage vor Beginn des Festivals, auf dem die zu bezuschussende Präsentation eines Filmes stattfindet.

Nach Eingang und Bewilligung wird eine Fördervereinbarung erstellt.

Die finalen Kosten werden durch die Vorlage von Rechnungskopien nachgewiesen. Diese Abrechnung der Kosten hat mit einer Frist von 3 Monaten nach Festivalpräsentation zu erfolgen. Bei bezuschussten Festivalteilnahmen ab September eines jeden Kalenderjahres liegt die späteste Frist in allen Fällen jedoch am 1. Dezember des gleichen Kalenderjahres. Die Abrechnung erfolgt unter Verwendung der ebenfalls in der „Producers’ Corner“ bereitgestellten „Invoice Submission Form“.

Gewährt German Films eine Untertitel- oder Marketing-Unterstützung, ist der Empfänger verpflichtet, das Logo von German Films im Abspann des Filmes und auf Drucksachen zu verwenden, sofern dies mit einem zumutbaren technischen und finanziellen Aufwand möglich ist.

I. UNTERSTÜTZUNG UNTERTITEL

Es können ausschließlich Untertitelungen in denjenigen Sprachfassungen bezuschusst werden, welche vom jeweiligen Festival auf Kosten des Rechteinhabers eingefordert werden. Eine Bezuschussung deutscher Untertitelungen und barrierefreier Fassungen ist ausgeschlossen. Die Kosten für die Herstellung eines DCP werden nicht bezuschusst.

I.a. UNTERSTÜTZUNG UNTERTITEL BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS (ALLGEMEIN)

FESTIVAL	WETTBEWERB / HAUPTSEKTION	OFFIZIELLES PROGRAMM / OUT OF COMPETITION / 2. WETTBEWERB	SONSTIGE SEKTIONEN
Berlinale	Wettbewerb: 3.500 €	Encounters: 3.000 €	Panorama / Forum / Generation / Special / Lola@Berlinale / Perspektive: 500 € - 2.000 €*
Cannes	Wettbewerb: 5.000 €	Out of Competition / Un Certain Regard: 4.000 €	Quinzaine des Réalisateurs / Semaine de la Critique: 4.000 €
Venedig	Wettbewerb: 5.000 €	Out of Competition: 4.000 €	Orizzonti / Venice Days / Settimana della Critica: 3.000 €
Toronto	Gala: 3.000 €	Special Presentation / Masters: 3.000 €	restliche Sektionen: 2.500 €
San Sebastian	Wettbewerb: 3.500 €	New Directors Competition: 3.000 €	Zabaltegi: 2.000 €
Locarno	Piazza Grande: 3.500 €	Wettbewerb / Semaine de la Critique/ Cinéastes du Présent: 2.500 €	
Karlovy Vary	Wettbewerb: 2.500 €	East of the West Competition: 2.000 €	
Sonstige A-Festivals, Rotterdam, Sundance, Shanghai, Rom, Annecy (Langfilm)	Wettbewerb: 2.500 €		
São Paulo, Torino, Istanbul, Busan**	Wettbewerb: 2.000 €		**Busan: Wide Angle bzw. Flash Forward: 2.000 €
Giffoni, TIFF Kids, Chicago Children's FF, Zlin	Wettbewerb: 2.000 €		

* Kurzfilme bis 30 Min. werden mit bis zu 500 € unterstützt, ab 30 Min. – 59 Min. beträgt der Maximalzuschuss 1.000 €.

I.b. UNTERSTÜTZUNG DOKUMENTARFILM BEI SPEZIALISIERTEN DOKUMENTARFILMFESTIVALS

FESTIVAL	UNTERTITELZUSCHUSS FÜR WETTBEWERB, HAUPTSEKTION	ANDERE SEKTIONEN
Visions du Réel, Nyon	1.500 € (ab 60 Min.) 800 € (30 bis 59 Min.)	
Hot Docs, Toronto	2.000 €	1.500 €
FID Marseille	1.500 €	
Millenium Docs Against Gravity, Polen	1.500 €	
AFI DOCS, Washington, D.C.	1.500 €	
Festival dei Populi, Florenz	1.500 €	
It's All True, Brasilien	1.500 €	
Sheffield Doc/Fest	1.500 €	
IDFA, Amsterdam	2.000 €	1.500 €
Jihlava	1.500 €	
Yamagata	1.500 €	

Darüber hinaus kann auch die Untertitelung von Dokumentarfilmen bezuschusst werden, die auf mindestens zwei Dokumentarfilmfestivals von internationaler Bedeutung zu sehen sind. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung, den Zuschussantrag 10 Tage vor Festivalbeginn zu stellen. Die Antragsstellung sollte jedoch zeitnah zum zweiten Dokumentarfilmfestival geschehen.

Bei einigen Dokumentarfilmfestivals organisiert German Films eine Sammeleinreichung, die Anmeldegebühren entfallen für die Rechteinhaber, German Films übernimmt Flüge für deutsche Regisseure. Dies betrifft Hot Docs, Toronto, und die IDFA in Amsterdam.

Bei Dokumentarfilmen mit einer Laufzeit von unter 60 Minuten ist nur nach Rücksprache eine Bezuschussung möglich.

I.c. UNTERSTÜTZUNG KURZFILM

Zuschüsse für Untertitel/DCP-Erstellung werden von der AG Kurzfilm in Abstimmung mit German Films vergeben. Förderrichtlinien und Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden: <http://www.ag-kurzfilm.de/de/unterstuetzung.html>

Untertitelung/DCP: Die Zuschüsse können gewährt werden, wenn der Film zum Wettbewerb eines internationalen Festivals im Ausland eingeladen wurde, das international oder im jeweiligen Land eine überragende Bedeutung hat und an dem ein breites Publikum, wichtige Vertreter der Presse und Filmbranche teilnehmen. Pro Film können nur einmal Zuschüsse für DCP und Untertitelung vergeben werden. Gefördert werden bis zu 75% der Nettokosten, die Herstellung eines DCP wird mit maximal 200 € bezuschusst.

II. UNTERSTÜTZUNG MARKETING BEI INTERNATIONALEN FESTIVALS ALLGEMEIN

FESTIVAL	WETTBEWERB / HAUPTSEKTION	SONSTIGE SEKTIONEN
Berlinale	Wettbewerb: 10.000 € Encounters: 4.000 €	Special: 3.000 € <i>(aktuelle majoritär deutsche Kinolangfilme)</i> Panorama / Forum / Perspektive Deutsches Kino: 500 € <i>(majoritär deutsche Langfilme*)</i>
Cannes	Wettbewerb: 15.000 € Out of Competition / Un Certain Regard: 10.000 €	Quinzaine / Semaine de la Critique: 5.000 € Cannes Classics: 2.500 €
Venedig	Wettbewerb: 8.000 € Out of Competition: 5.000 €	Orizzonti / Venice Days / Settimana della Critica: 4.000 €
Toronto	Gala / Special Presentation / Masters: 5.000 € Platform: 4.000€	Contemporary World Cinema: 3.000 € TIFF Docs, Midnight Madness, Discovery: 2.000 €
Locarno	Wettbewerb / Piazza Grande: 3.000 €	Semaine de la Critique / Cinéastes du Présent: 2.000 €
San Sebastian	Wettbewerb: 3.000	New Directors Competition: 2.000 €
Karlovy Vary	Wettbewerb: 3.000 €	Wettbewerb East of the West: 2.000 €
Sundance	Wettbewerb: 4.000 €	
Rotterdam	Tiger Competition: 2.000 €	

*Gilt nur für Marketingmaterialien (Flyer, Presseheft, Poster, Gestaltung) und für Filme, die im jeweiligen Hauptprogramm der o.g. Sektionen vorgeführt werden. Hierfür bedarf es keiner Einreichung eines ausgefüllten Antrages. Die Abrechnung erfolgt durch Einreichung der Invoice Submission Form, der Rechnungskopien und der Kontonummer zur Auszahlung des Zuschusses.